

Sitzungsvorlage

Datum: 13.11.2020
Drucksache Nr.: **20/0509**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Digitalisierungsausschuss	09.12.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bereitstellung von Mitteln für den Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen 5 Standorte

Beschlussvorschlag:

Der Haupt und Digitalisierungsausschuss der Stadt Sankt Augustin beschließt im Wege der Delegation gemäß § 60 Abs.2 GO NRW eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 244.344,54 € bei Investitions-Nr. 07-00242 „Barrierefreie Bushaltestellen im Stadtgebiet“, Kostenstelle 70010 „Straßenbau“, Sachkonto 097001 „Zugang – Anlagen im Bau“ bereitzustellen.

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Minderzahlung im Produkt 12-01-01 bei Investitions-Nr. 07-00281 „ISEK-TP 1 - Südstraße“, Kostenstelle 70010 , Sachkonto 0097001 „Zugang – Anlagen im Bau“ in Höhe von 39.994,54 €.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin hat in den vergangenen Jahren bereits mit Fördermitteln viele Bushaltestellen barrierefrei aus- bzw. umgebaut. Im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zur Herstellung barrierefrei zugänglicher Bushaltestellen bis 2022 sollen nun weitere Standorte in Sankt Augustin in Angriff genommen werden.

Die nun ausgeschriebenen Haltestellen sind:

- Mülldorf Fährstraße
- Mülldorf Gartenstraße
- Niederpleis Schmerbroich
- Menden Ernststraße
- Menden Kirchstraße

Grundlage für den barrierefreien Ausbau sind Systemdarstellungen die auf die jeweilige Situation an den Haltestellen angepasst werden. Alle weiteren Ausstattungsmerkmale werden, wie bei den bereits umgesetzten barrierefreien Haltestellen eingesetzt. Dadurch entsteht ein imagebildender Wiedererkennungseffekt.

Das Baurecht für die Umgestaltung der Bushaltestellen ist gegeben, da die Maßnahmen im bestehenden öffentlichen Straßenraum durchgeführt werden.

Die Ausbauf orm entspricht den bereits in Sankt Augustin umgesetzten Haltestellen und wurde im Grundsatz mit der städtischen Behindertenbeauftragten abgestimmt.

Nach der Submission vom 12.11.2020 für die Bauleistungen der barrierefreien Bushaltestellen hat sich nun ein größeres Gesamtmaßnahmenvolumen für die Maßnahme ergeben.

Für die bauliche Umsetzung der oben angegebenen Haltestellen werden Mittel in Höhe von 689.648,78 € benötigt.

Da auf der Investitions-Nr. 07-00242 nur 649.654,24 € (davon 200.000,00 € als laufende VE sowie 204.350 € überplanmäßig bereitgestellt siehe DS-Nr.20/412) zur Verfügung stehen, muss der vorgenannte Fehlbetrag durch eine weitere überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung finanziert werden.

Der Fehlbetrag zum Haushaltsansatz beträgt 39.994,54 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch Minderzahlung im Produkt 12-01-01 bei Investitions-Nr. 07-00281 „ISEK-TP 1 - Südstraße“, Kostenstelle 70010 , Sach-konto 0097001 „Zugang – Anlagen im Bau“ in Höhe von 39.994,54 €.

Die Mittel kommen in diesem Jahr nicht zum Tragen. Sie werden im neuen Haushalt für 2021 erneut angemeldet. Die Südstraße ist aus der ISEK Förderung entfallen und soll über eine Förderung des kommunalen Straßenbaus angemeldet werden.

Haushaltsansatz(davon 200.000,00 € als VE veranschlagt sowie weitere 204.350 bereits als VE überplanmäßig veranschlagt):	514.631,99 €
ÜPL vom 04.11.2020:	204.350,00 €
Abzgl. Bereits veranschlagte Mittel:	10.345,92 €
Abzgl. Reservierte Belege f. Planung:	58.981,83 €
Verfügbare Mittel:	649.654,24 €
Abzüglich Baukosten:	689.648,78 €
Mehrbedarf:	39.994,54 €

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtkosten belaufen sich auf sich auf 758.976,53 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 718.981,99 € veranschlagt; insgesamt sind 758.976,53 € bereit zu stellen. Davon entfallen 314.631,99 € auf das laufende Haushaltsjahr. Darüber hinaus wird im Haushaltsjahr 2020 eine VE in Höhe von 444.344,54 € benötigt.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.